



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.01.2021 – Auszug aus Drucksache 18/13025 –**

### **Frage Nummer 61 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Helmut  
Markwort**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses vom 06.12.2020, wie ist der Stand der Umsetzung von Reihentestungen, insbesondere in Einrichtungen mit vulnerablen Personen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser), der Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Alten- und Pflegeheime, insbesondere mit FFP2-Masken und (Schnell-)Tests als Zugangsvoraussetzung für Besucher sowie regelmäßige Testung der Beschäftigten, sowie der Umsetzung zur grundsätzlichen Genehmigung von Homeoffice in vollem Umfang der individuellen Arbeitszeit bei jedem staatlichen Dienstposten, der mindestens zu 50 Prozent für Homeoffice geeignet ist, wie wurden/werden diese Maßnahmen (extern) evaluiert und welche Informationen liegen der Staatsregierung diesbezüglich zu den jeweiligen Maßnahmen vor (bitte jeweils unter Angabe der Quellen, sofern jeweils Verbesserungsbedarf besteht)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Frage auf die Gewährung von Homeoffice bezieht, in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Die Einrichtungen setzen Reihentestungen zusammen mit den Gesundheitsämtern nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) selbst um. Im freiwilligen Meldeportal des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurden, zum Stand 25.01.2021, für Heime (Alten- und Pflegeheime sowie Behinderteneinrichtungen) 37 715 PCR-Tests (Positivrate 2,6 Prozent) und 107 669 Antigen-Schnelltests (Positivrate 0,8 Prozent) eingetragen. Entsprechend wurden für die Krankenhäuser 129 934 PCR-Tests (Positivrate 2,4 Prozent) und 68 305 Antigen-Schnelltests (Positivrate 1,1 Prozent) gemeldet. Zu beachten ist, dass auf Grund der Freiwilligkeit der Meldung keine vollständige Datengrundlage vorliegt. Die genannten Einrichtungen können nach der TestV auch selbst die Antigen-Schnelltests beschaffen, ohne dass dies gemeldet werden muss.

Im Rahmen der Zehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08.12.2020, die zum 09.12.2020 in Kraft trat, wurde eine FFP2-Maskenpflicht sowie die Pflicht der Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für Besucher sowie eine zweimalige Testpflicht der Beschäftigten von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für

Menschen mit Behinderung eingeführt. Die Testpflicht der Beschäftigten wurde zwischenzeitlich mit Wirkung zum 21.01.2021 auf dreimal wöchentlich ausgeweitet. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat den Verbänden empfohlen, dass eine dieser Testungen eine PCR-Testung ist.

Zur Unterstützung der Beschäftigten in Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden, stellt der Freistaat Bayern einmalig jeweils zwei partikelfiltrierende Halbmasken (FFP2-Masken oder gleichwertig) pro Person als sog. Starterkit zur Verfügung. Die Schutzmasken werden kostenfrei an die Beschäftigten abgegeben.

Der Ministerratsbeschluss vom 06.12.2020 sah eine Gewährung von Homeoffice für alle Beschäftigten vor, deren Tätigkeit mindestens zu 50 Prozent für die Dienstleistung im Homeoffice geeignet ist. Der Freistaat Bayern eröffnet seinen Mitarbeitern vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens unter Berücksichtigung der Kriterien Eignung der Tätigkeit und Verfügbarkeit der notwendigen technischen Infrastruktur bereits seit März 2020 in weitem Umfang die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Die konkrete Nutzung dieser Möglichkeit erfolgt sehr flexibel und im Einklang mit den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten sowie den dienstlichen Erfordernissen. Über den genannten Beschluss des Ministerrats hinaus, hat die Staatsregierung sowohl am 14.12.2020 als auch am 06.01.2021 an alle Arbeitgeber dringend appelliert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Freistaat als Arbeitgeber und seine Beschäftigten.

Eine Evaluierung und Anpassung der Maßnahmen findet fortlaufend im Rahmen der allgemeinen Dienstaufsicht statt. Zwischen den Ressorts erfolgt ein regelmäßiger Austausch im Rahmen einer eingesetzten Arbeitsgruppe aller Personalabteilungsleiter, um ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen.